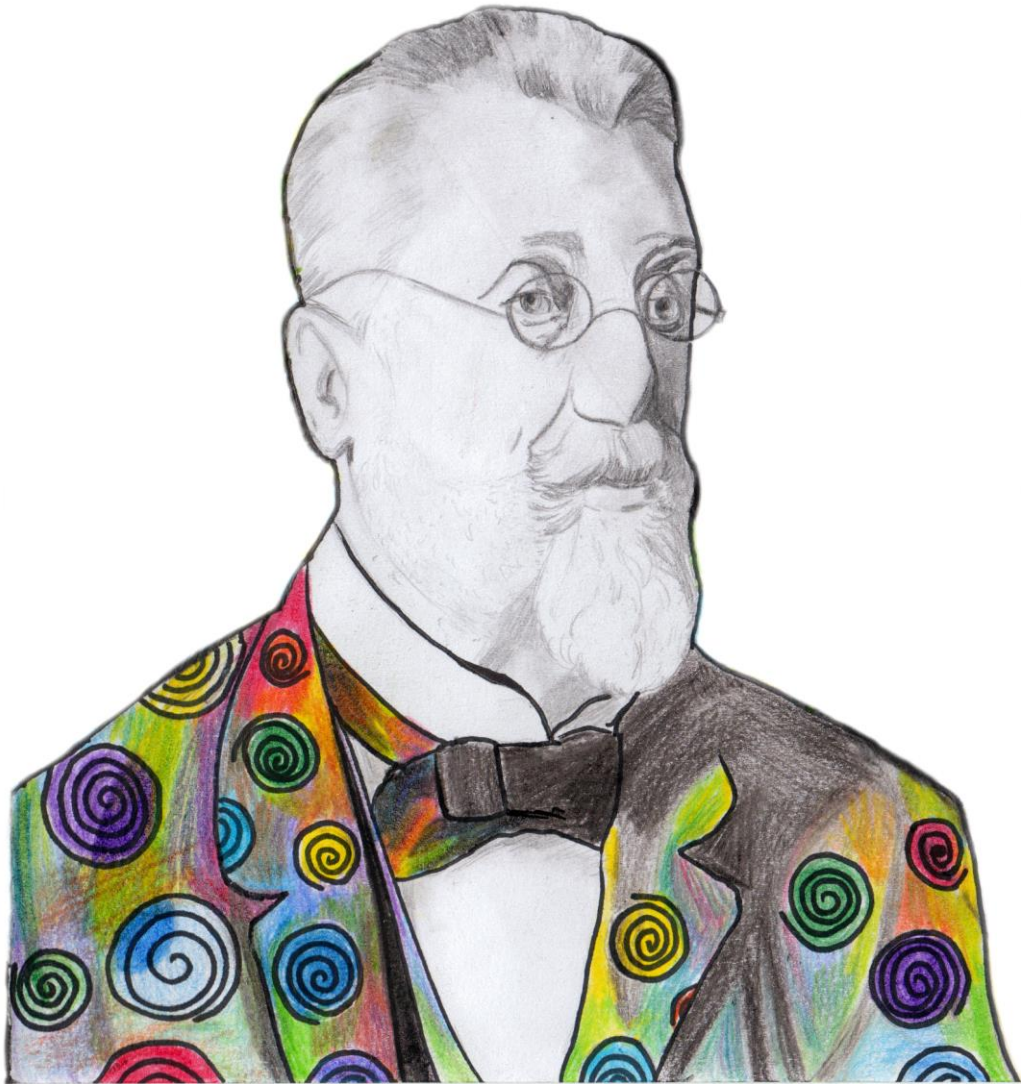


# Hausordnung der Viktor-von-Scheffel-Schule Staatliche Realschule Bad Staffelstein



Unser Leitziel ist:

## **Schule als wertvollen Lebensraum gestalten und erhalten!**

Dies gelingt nur durch:

### **Achtung vor der Würde des Menschen**

Wir wollen rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen.  
Wir behandeln daher unseren Mitmenschen so, wie wir von ihm behandelt werden wollen.

### **Wertschätzung der Lebensgüter**

Die Gebäude, ihre Einrichtungen und unsere Umwelt sollen so geschont werden, dass sie nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch zukünftigen Jahrgängen in wünschenswerter Weise erhalten bleiben.

### **Wiedergutmachung bei Verstößen**

Bei Verstößen in Form von persönlichen Angriffen und Sachbeschädigungen haben Aussöhnung und Schadensbehebung absoluten Vorrang vor Bestrafung.

# Hausordnung

## 1 Einleitung

### 1.1 Rechtsgrundlage

Der Schulleiter entscheidet gemäß § 2 BaySchO über den Erlass einer Hausordnung. Er ist für die Sicherheit im Bereich der Schulanlage verantwortlich und übt das Hausrecht in der Schulanlage aus. Zur Durchführung dieser Verwaltungsaufgabe wird eine Hausordnung für die Staatl. Realschule Bad Staffelstein, Viktor-von-Scheffel-Schule, unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Aufwandsträgers eine Hausordnung erlassen. Grundlage dieser Hausordnung sind das BayEUG, die BaySchO und die RSO.

### 1.2 Genehmigung

Die vorliegende Hausordnung fand die Billigung aller beteiligten Organe.

### 1.3 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Baulichkeiten, Einrichtungen und Anlagen auf dem Schulgrundstück in Bad Staffelstein, St.-Veit-Str. 10.

### 1.4 Vollzug

Für alle Lehrkräfte und alle Bediensteten der Staatl. Realschule Bad Staffelstein ist die Beachtung der Hausordnung Dienstpflicht.

Alle Schüler haben sich an die Anordnungen der Hausordnung zu halten.

Alle anderen Personen sind den Bestimmungen dieser Hausordnung unterworfen, sobald sie das Schulgrundstück betreten.

### 1.5 Hausrecht

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Während der gleichzeitigen Abwesenheit des Schulleiters und seiner Stellvertreterin nimmt die erweiterte Schulleitung oder der Hausmeister das Hausrecht wahr, wenn nicht eine Lehrkraft mit der Vertretung der Schulleitung beauftragt wurde.

### 1.6 Inkrafttreten

Die geänderte Hausordnung tritt ab 01.08.2018 in Kraft.

## **2 Schulgebäude und Öffentlichkeit**

### **2.1 Parteiverkehr**

Für den Parteiverkehr ist das Sekretariat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag	08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr

### **2.2 Schulfremde Personen**

Schulfremde Personen wenden sich mit ihren Anliegen grundsätzlich an das Sekretariat.

Das Betreten des Schulgebäudes ist schulfremden Personen nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen erteilt der Schulleiter. Auch Schülereltern wenden sich bei Anliegen stets an das Sekretariat. Handwerker und Lieferanten haben sich grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausverwalter zu melden. Eine Besichtigung des Schulgebäudes oder einzelner Räume und Anlagen kann nur mit Genehmigung des Schulleiters vorgenommen werden. Sie erfolgt auf eigene Gefahr.

### **2.3 Parkplätze**

Die Parkplätze Kilianstraße und St.-Veit-Straße stehen den Lehrkräften zur Verfügung. Schulfremden Personen ist das Parken nur für die Dauer ihrer Vorsprache in der Schule gestattet. Für Beschädigungen und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

### **2.4 Vertrieb von Gegenständen**

Der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbung hierzu, das Sammeln von Bestellungen sowie der Abschluss sonstiger Geschäfte sind in der Schule untersagt.

### **2.5 Druckschriften und Werbung**

Ebenso ist es untersagt, Druckschriften (z. B. Bücher, Broschüren, Flugschriften, Handzettel und sonstiges Werbematerial) in der Schulanlage an die Schüler zu verteilen.

Werbeanschläge und Ankündigungen dürfen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nur mit Genehmigung des Schulleiters angebracht werden.

Politische Werbung durch Wort, Schrift, Bild oder Emblem, Tragen von Parteiabzeichen sowie parteipolitische Tätigkeit sind auf dem Schulgelände sowie im Rahmen von Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes nicht zulässig

### **2.6 Ahndung von Verstößen**

Wer Baulichkeiten, Anlagen oder Einrichtungen des Schulgrundstückes fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt, hat die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung mit allen entstehenden Nebenkosten zu tragen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Hausordnung können als Hausfriedensbruch angesehen und strafrechtlich verfolgt werden.

Festgestellte Schäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Für Geld, Wertgegenstände, Mobiltelefone, Kleidung, Fahrräder etc. besteht keine Haftung seitens der Schule.

### 3 Schulgelände und Schüler

Jede Gemeinschaft muss sich Regeln für ihr Zusammenleben geben und kann nur gedeihen, wenn jeder sich an diese Regeln hält. Folgende Punkte sind dafür besonders wichtig:

#### 3.1 Öffnungszeiten

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr, Eingang St.-Veit-Str. 10, geöffnet. Bis 07:25 Uhr stehen Aula und Mensa wartenden Schülern zur Verfügung. Erst dann ist das Betreten der Bereiche mit den Klassenräumen gestattet. Pünktlich um 07:45 Uhr befinden sich alle Schüler in den Unterrichtsräumen. Das Schulgebäude wird um 16:30 Uhr geschlossen.

#### 3.2 Verhalten

- Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und des Hausmeisters leisten alle Schüler Folge.
- Jeder Schüler trägt Verantwortung gegenüber seinen Mitschülern und der Hausgemeinschaft. Deshalb werden alle Handlungen, die andere Personen gefährden können, wie zum Beispiel Schneeballwerfen, Raufen etc., grundsätzlich unterlassen.
- Ebenso sollte jeder dazu beitragen, dass Abfälle ordnungsgemäß in den dafür aufgestellten Mülleimern beseitigt werden. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem Schulgelände und an Unterrichtsorten sowie Verkehrsweegen zu Unterrichtsorten außerhalb des Schulgeländes für Schüler strengstens verboten.
- Unterrichtsfremde Gegenstände wie z.B. Spraydosen dürfen während des Schulbetriebes nicht verwendet werden. Die Verwendung von Scootern, Skate- und Kickboards, Inlineskates sind als Transportmittel zur Schule oder für die Freizeitgestaltung gedacht und werden nicht mit in das Schulgebäude gebracht. Die dafür aufgestellten Fahrradständer dienen als Aufbewahrungsort während der Unterrichtszeit.
- Smartphones dürfen nur im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft während des Aufenthalts auf dem Schulgelände eingeschaltet und verwendet werden.
- Bei Erkrankungen und Befreiungen vom Unterricht entstehen zwangsläufig Wissenslücken. Um diese so gut wie möglich zu schließen, lernen die Betroffenen in Eigeninitiative und selbstständig den versäumten Unterrichtsstoff

so schnell wie möglich nach. Versäumte Hefteinträge oder andere schriftliche Arbeiten müssen ebenso sehr zeitnah nachgetragen werden.

- Die Nutzung des Handys sowie Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit Genehmigung einer Lehrkraft und/oder der Schulleitung erlaubt. Dabei sind stets die Persönlichkeitsrechte wie z.B. das Recht am eigenen Bild zu wahren.
- Jeder bringt seine Unterrichtsmaterialien vollständig mit.
- Leistungsnachweise, die zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden, werden termingerecht, d.h. in der Regel innerhalb einer Woche, zurückgebracht (RSO § 20).
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen!
- Das Trinken ist während des Unterrichts bei Bedarf in einem angemessenen Rahmen möglich, besonders nach Schulsport oder in den Sommermonaten.
- Das Kaugummikauen ist verboten!
- Alle Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände. Es ist ihnen ein Anliegen, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln und es nicht zu beschädigen.
- Heizkörper werden nicht als Sitzmöbel verwendet.
- Wir nehmen in den Unterrichtsräumen Kopfbedeckungen ab.
- Wir lehnen Kleidungsstücke mit provozierenden, Gewalt und Drogen verherrlichenden oder beleidigenden Motiven entsprechend unserem Grundsatz von Gewaltfreiheit ab und tragen sie nicht.
- Gute Umgangsformen (z. B. Grüßen, Türe aufhalten ...) sind für uns eine Selbstverständlichkeit.
- Bei Stundenwechsel und am Ende der Pause begeben wir uns zügig in den Unterrichtsraum und bereiten uns an unserem Platz auf die folgende Stunde vor.
- Der Ordnungsdienst erledigt selbständig sofort am Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde seine Arbeit!
- Wir tragen durch unser eigenes, verantwortungsvolles Verhalten zu einem angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei. Dazu gehört Leistungsbereitschaft, das Einhalten der Regeln und ein respektvoller Umgang miteinander.
- Wir verstehen unsere Schule, gemäß unseres Leitbildes als wertvollen Lebensraum. Dies bestimmt unser tägliches Miteinander: gemeinsam arbeiten, gemeinsam erleben und gemeinsam umsichtig handeln.

### 3.3 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet wie folgt statt:

#### Regelunterricht

(Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag)

1. Stunde	07:45 - 08:30 Uhr
2. Stunde	08:30 - 09:15 Uhr
1. Pause	09:15 - 09:35 Uhr
3. Stunde	09:35 - 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20 - 11:05 Uhr
2. Pause	11:05 - 11:15 Uhr
5. Stunde	11:15 - 12:00 Uhr
6. Stunde	12:00 - 12:45 Uhr
Mittagspause	12:45 - 13:45 Uhr
8. Stunde	13:45 - 14:30 Uhr
9. Stunde	14:30 - 15:15 Uhr
10. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr

(Donnerstag)

1. Stunde	07:45 - 08:25 Uhr
2. Stunde	08:25 - 09:05 Uhr
1. Pause	09:05 - 09:25 Uhr
3. Stunde	09:25 - 10:05 Uhr
4. Stunde	10:05 - 10:45 Uhr
Klassenleiterstunde	10:45 - 11:15 Uhr
2. Pause	11:15 - 11:25 Uhr
5. Stunde	11:25 - 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05 - 12:45 Uhr
Mittagspause	12:45 - 13:45 Uhr
8. Stunde	13:45 - 14:30 Uhr
9. Stunde	14:30 - 15:15 Uhr
10. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr

Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages untersagt. Eine Ausnahme bildet der Weg zum Sportunterricht. Jedoch darf der festgelegte Schulweg zum Sportunterricht nicht geändert werden. In der 2. Pause gehört der Klassenraum zur Pausenfläche. In Freistunden am Vormittag (z.B. Ethikschüler) darf das Schulgrundstück ohne Genehmigung nicht verlassen werden. Das **Sekretariat** ist für Anliegen der Schüler grundsätzlich nur vor dem Unterricht, in den Pausen und nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr geöffnet.

### 3.4 Unterrichtsbefreiungen

Unterrichtsbefreiungen erfolgen nur durch die Schulleitung. Dabei genügen schriftliche, formlose Anträge, allerdings rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Tage vor der Freistellung, mit entsprechendem Nachweis (z. B. Einladung zum Vorstellungsgespräch, dringender Arzttermin). Bei plötzlichen Erkrankungen im Unterricht können Schüler den Unterricht nur dann verlassen, wenn sie von Erziehungsberechtigten oder Personen, die in deren Auftrag zur Schule kommen, abgeholt werden können. Der Klassenleiter hält Kontakt zu den Eltern, deren Kinder überdurchschnittlich oft erkranken oder fehlen. Befreiungen vom Nachmittagsunterricht der gebundenen sowie von der offenen Ganztageschule erfolgen ebenso nur über die Schulleitung.

### 3.5 Hausrecht

Unbeschadet der Rechte des Schulleiters steht jeder Lehrkraft das Hausrecht in dem Raum zu, in dem sie gerade tätig ist.

### 3.6 Ordnung

Sauberkeit, Ordnung und freundlicher Umgangston sind im Klassenzimmer und auch im übrigen Schulbereich Grundvoraussetzung für das Zusammenleben in der Schule. Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

### **3.7 Klassenbücher - Überprüfung der Anwesenheit**

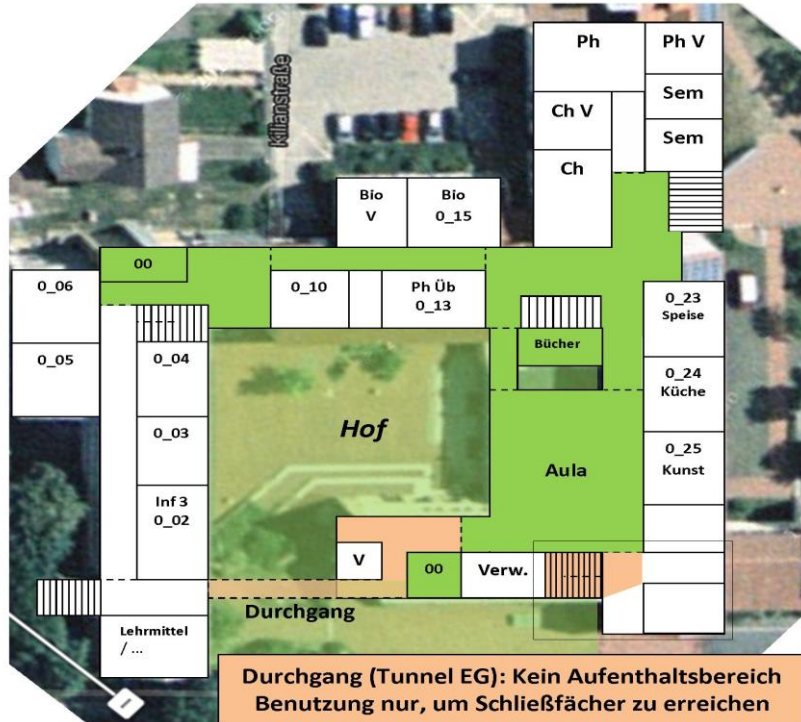
Der Klassenbuchführer holt vor Unterrichtsbeginn das Klassentagebuch vor dem Sekretariat selbständig ab und bringt das Buch nach Unterrichtsschluss dorthin zurück. Die Lehrkräfte überprüfen zu Unterrichtsbeginn die Anwesenheit und tragen fehlende Schüler in das Klassenbuch ein. Während der ersten Stunde schickt die Lehrkraft einen Schüler zum Sekretariat, um die Namen der erkrankten oder befreiten Schüler mit den fehlenden abgleichen zu können. In den Fächern Sport, evangelische Religion und Erdkunde bilingual erfolgt keine Eintragung. Die jeweiligen Lehrkräfte führen eigene Lehrnachweise.

### **3.8 Aufenthaltsbereiche in den Pausen und Verhaltensweisen in der Mensa**

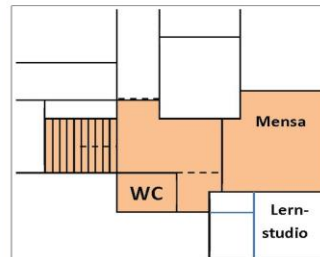
Die Mensa ist ab 07:00 morgens zum Frühstück geöffnet. Sie dient nicht als Aufenthaltsraum.



# Aufenthaltsbereiche vor 7.25 Uhr und in 1. Pause



**Mensa:**  
*Ab 7.00 Uhr* Frühstücksbereich für Schüler; Zugang über Aula oder Hintereingang  
**1. Pause:** Verkauf, aber kein Aufenthaltsbereich für Schüler  
**Vor der Mensa im 1. Stock:**  
 Nur Durchgangsbereich beim Besuchen der Mensa, kein Aufenthaltsbereich



**In der 1. Pause** dürfen sich die Schüler in der Ebene 0 bis zur Feuerschutztüre vor dem Raum 0\_06 und im Pausenhof aufhalten. Die Gänge zu den Klassenräumen 0\_01 bis 0\_06, 1\_23 bis 1\_26, 1\_02 bis 1\_06, 1\_35 bis 1\_36, 2\_01 bis 2\_05 sowie 2\_12 bis 2\_22 sind nicht für den Pausenaufenthalt vorgesehen. Ebenso sind der Gang vor 1\_19, der Bereich vor dem Lehrerzimmer und die Sitzecke keine Aufenthaltsorte in der Pause. In der Mensa können in der **1. und 2. Pause** Speisen und Getränke gekauft, sie dürfen dort aber nicht verzehrt werden. Die Tische, Stühle und das grüne Sofa stehen nur den Ganztageseschülern ab 12:00 Uhr zur Verfügung. Eine Ausnahme sind Freistunden, z.B. für Ethikschüler. Die erste Pause endet mit dem ersten Gong. Anschließend gehen alle Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume.

Das Verlassen der Klassenräume vor Unterrichtsschluss, um einen Pauseneinkauf zu tätigen, ist ausdrücklich untersagt. Es wird erwartet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler ordnungsgemäß am Verkaufstresen der Mensa in einer Reihe anstellen und sich nicht vordrängen. Die aussichtsführende Lehrkraft in der Mensa sorgt zusätzlich für einen geregelten Ablauf. Das pünktliche Erscheinen im Unterricht nach der 1. und 2. Pause ist selbstverständlich. Übrige Essensportionen, die in der Pause nicht verzehrt werden konnten, sind wegzupacken.

## 4 Schulgebäude und Lehrkräfte

### 4.1 Aufsicht auf dem Schulgelände

Die Ordnung im Haus vor Beginn des Unterrichts, während der Pause, bei Freistunden und nach Unterrichtsschluss wird durch dafür eingeteilte Lehrkräfte gewährleistet. Sie achten darüber hinaus stets auf die Einhaltung der Hausordnung.

### 4.2 Fachräume

Lehrkräfte schalten nach Beendigung des Unterrichtes den Beamer aus und schließen ihre Räume ab. In Fachräumen gelten gesonderte Regeln.

### 4.3 Lehrkräfte

Alle Lehrkräfte verstehen sich als Teil der Schulfamilie. Daher engagieren wir uns täglich für unsere Schüler, gestalten den Unterricht schülergerecht und helfen ihnen beim Lernen. Wir zeigen Eigeninitiative, tragen Belastungen des Schulalltags gemeinsam und suchen bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen.

Die Hausordnung hilft Schülern und Lehrkräften zur Regelung alltäglicher Abläufe. Sie ist aber kein disziplinarisches Instrumentarium, das zum mehrfachen Abschreiben geeignet ist.



gez. RSD P. Gerhardt